



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

## ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

### Das kostenlose Pressbaumer VOR-Schnupperticket

-----  
Name

-----  
Geburtsdatum

-----  
Adresse

-----  
E-Mail-Adresse & Telefonnummer

**Reservierung erfolgte:** 1) via Onlinereservierungssystem 2) telefonisch 3) via E-Mail

**Reservierter Zeitraum:**

Von: \_\_\_\_\_

Bis: \_\_\_\_\_

Übernahmedatum: \_\_\_\_\_

(gilt als erster Tag der Reservierung bzw. Nutzung)

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_

### Nutzungsbedingungen

#### **Fahrkartengültigkeit:**

Das Pressbaumer VOR-Schnupperticket ist ein übertragbares VOR Klima Ticket MetropolRegion und gilt auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn einsteigen. Auf der WESTbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion zwischen Wien und Amstetten gültig.

**Die Stadtgemeinde Pressbaum stellt den Bürgerinnen und Bürgern zwei Tickets kostenlos zur Verfügung.**

Das Ziel der Stadtgemeinde Pressbaum ist ein aktiver Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung (Vermeidung von Autofahrt) als Klimaschutzmaßnahme verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

#### **Ausleihbedingungen:**

Das Pressbaumer VOR Klima Ticket MetropolRegion gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

#### **Wer ist ausleihberechtigt:**

Das Pressbaumer VOR Klima Ticket MetropolRegion darf ausschließlich von volljährigen Bürgerinnen und Bürgern, die einen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Pressbaum haben, für die Dauer von maximal drei Tagen hintereinander zur **kostenlosen** persönlichen Nutzung verwendet werden.

Eine Weitergabe des Schnuppertickets an Firmen oder andere juristische Personen zur Nutzung als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht gestattet, genauso wenig eine Weitergabe gegen finanzielle Abgeltung.

### Der Ausleihvorgang:

Die **Reservierung** der Tickets erfolgt über [www.schnupperticket.at/pressbaum](http://www.schnupperticket.at/pressbaum) (einmalige Registrierung erforderlich) oder über das Bürgerservice der Stadtgemeinde Pressbaum zu Parteienverkehrszeiten:

via E-Mail: [schnupperticket@pressbaum.gv.at](mailto:schnupperticket@pressbaum.gv.at) oder telefonisch unter: 02233/52232.

### Ticketabholung und -rückgabe:

**Persönliche Ticketabholung** erfolgt im Bürgerservice der Stadtgemeinde Pressbaum zu Parteienverkehrszeiten:

**Mo., Di., Do., Fr.; 8:00 – 12:00 Uhr**

**Di. zusätzlich: 14:00 – 19:00 Uhr**

Das Bürgerservice befindet sich im Foyer des Rathauses der Stadtgemeinde Pressbaum: Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum.

Bei der **Übernahme des Tickets** im Bürgerservice ist ein **amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen** und **die Fahrkarten-Übernahme sowie die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag sowie die Schad- und Klaglosvereinbarung) **mit der Unterschrift zu bestätigten**.

Die **Rückgabe des Tickets** soll durch **Einwurf eines beschrifteten Kuverts** mit dem Namen der/des Ausleihenden **in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde Pressbaum**, beim Haupteingang des Rathauses erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, soll eine persönliche Rückgabe (oder durch Boten) am nächsten Tag bis spätestens um 8:00 Uhr erfolgen.

**Bei verspäteter Ticket-Rückgabe** wird eine Gebühr in Höhe von **EUR 30,- pro Tag** in Rechnung gestellt.

### Entlehnkonditionen:

**Werktags** kann das Ticket **gratis für die Dauer von maximal drei Tagen hintereinander** ausgeliehen werden. **Der Abholungs-Tag wird als voller Entlehnungstag gerechnet**. Die Abholung erfolgt persönlich im Bürgerservice der Stadtgemeinde Pressbaum. Eine Rückgabe soll durch Einwurf eines beschrifteten Kuverts in den Amtsbriefkasten am letzten Tag der Reservierung erfolgen oder persönlich im Bürgerservice (auch durch Boten möglich) am nächsten Tag bis spätestens 8:00 Uhr. Wenn z.B. das Ticket an einem Montag (für einen Tag) reserviert wurde, ist die persönliche Abholung im Bürgerservice frühestens Montag 08:00 Uhr möglich und die Rückgabe soll am Montag durch Einwurf eines beschrifteten Kuverts in den Amtsbriefkasten erfolgen oder persönlich bzw. durch Boten bis spätestens Dienstag 8:00 Uhr.

**Die Wochenenden, Mittwoch und Feiertage zählen nicht als Entlehnungstage, auch ist eine Abholung bzw. die Übernahme des Ticktes an diesen Tagen nicht möglich.**

Für die **Verwendung an Wochenenden**: Für die Verwendung an Wochenenden soll das Ticket für drei Tage hintereinander reserviert werden. Wenn z. B. das Ticket für drei Tage hintereinander reserviert wurde (beginnend mit Freitag), ist die persönliche Abholung im Bürgerservice frühestens Freitag 08:00 Uhr möglich, und die Rückgabe soll am Sonntag durch Einwurf eines beschrifteten Kuverts in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde erfolgen oder persönlich bzw. durch Boten im Bürgerservice bis spätestens Montag 8:00 Uhr. Für die Verwendung **an Feiertagen und Mittwochen**: Wenn z. B. das Ticket an einem Montag (für einen Tag) entlehnt wurde und der darauffolgende Dienstag aber ein Feiertag, ist die persönliche Abholung im Bürgerservice frühestens Montag 08:00 Uhr möglich und die Rückgabe des Tickets soll durch Einwurf eines beschrifteten Kuverts in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde am Dienstag oder Mittwoch erfolgen oder persönlich bzw. durch Boten im Bürgerservice bis spätestens Donnerstag 8:00 Uhr. Wenn das Ticket z. B. an einem Montag für drei Tage entlehnt wurde, ist die persönliche Abholung frühestens Montag 08:00 Uhr möglich, die Rückgabe soll am Donnerstag durch Einwurf eines beschrifteten Kuverts in den Amtsbriefkasten der

Stadtgemeinde erfolgen oder persönlich bzw. durch Boten im Bürgerservice bis spätestens Freitag 8:00 Uhr.

#### **Mehrmals-Entlehnungen:**

Pro Person kann das Ticket maximal drei Tage pro Monat bzw. maximal 15 Tage pro Jahr entlehnt werden.

#### **Haftungen:**

- **Bei Verlust und/oder Diebstahl:** Bei Verlust und/oder Diebstahl haftet der/die Schnupperticket-Nutzer/in für das ausgeborgte Ticket und muss eine polizeiliche Verlust- oder Diebstahlmeldung vorlegen. **Bei Verlust oder Diebstahl des Schnuppertickets wird der volle Wert des Tickets (EUR 860,- pro Stück derzeit) in Rechnung gestellt,** da eine Ersatzausstellung für verlorene Schnuppertickets bei VOR nicht möglich ist.
- **Schad- und Klaglosvereinbarung:** Bei einer etwaigen Unmöglichkeit, das reservierte Ticket zu reserviertem Termin zu übernehmen (d. h., **wenn das Ticket verspätet zurückgebracht wird** und dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung steht), **haftet die Stadtgemeinde nicht für den damit verbundenen Schaden.** D. h. die Stadtgemeinde Pressbaum ist für jeglichen entstandenen Schaden vollumfänglich schad- und klaglos zu halten. Die Stadtgemeinde Pressbaum haftet für keine durch die verspätete Rückgabe des Tickets verursachten Kosten wie eventuell verfallene Hotelreservierungen, Ersatzverkehrsmittel u. Ä. Generell wird eine Haftung durch die Stadtgemeinde Pressbaum für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn sowie für Datenverlust oder Datenänderung ausgeschlossen.
- **Verspätungsgebühr:** Bei verspäteter Ticket-Rückgabe wird eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- pro Tag in Rechnung gestellt.
- **Storno seitens der Stadtgemeinde Pressbaum:** Die Stadtgemeinde Pressbaum behält sich das Recht vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung des Tickets bis sieben Tage vor der Nutzung ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.
- **Storno seitens des/der Fahrkarten-Nutzer/in:** Wenn eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden kann, so wird um eine unverzügliche Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht (jedoch spätestens sieben Tage vor dem Reservierungstermin). Für kurzfristige Stornierungen wird um Kontaktaufnahme mit dem Bürgerservice via E-Mail oder telefonische Stornierung ersucht. Wenn das Ticket kurzfristig storniert wird (kürzer als sieben Tage vor Entlehnung), werden diese Tage als Entlehnungstage gerechnet.

#### **Datenschutzhinweis:**

Die Stadtgemeinde Pressbaum verwaltet als Administratorin das Online-Reservierungssystem [www.schnupperticket.at/pressbaum](http://www.schnupperticket.at/pressbaum). Personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (kostenlose Entlehnung von Pressbaumer VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.pressbaum.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=222521968> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform unter <https://www.schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.

--

**Hiermit bestätige ich die Übernahme des Pressbaumer VOR-Schnuppertickets sowie, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen habe und mit deren Geltung einverstanden bin.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Schnupperticket-Nutzer/in: \_\_\_\_\_